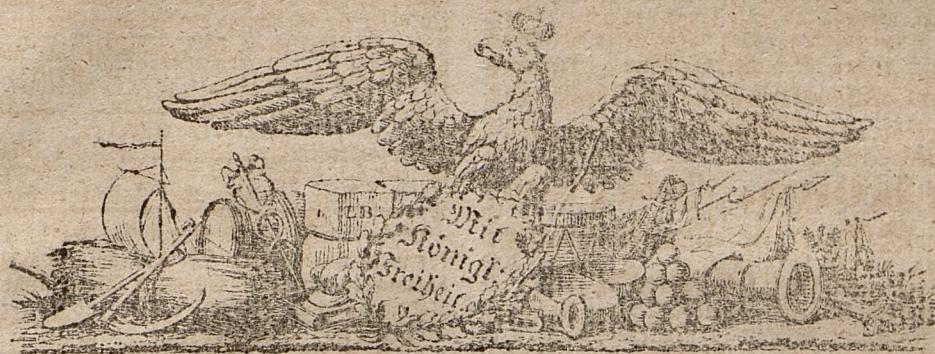


Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essabar's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.

No. 73. Freitag, den 19. Juni 1846.

Berlin, vom 17. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ersten Hebammen-Lehrer Dr. Schmidt zu Frankfurt a. d. O. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, vom 18. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath Ludwig zu Breslau den Titel als Geheimer Ober-Justizrath zu verleihen.

Dresden, vom 11. Juni

Die Leipziger Ereignisse vom 12. August v. J. bildeten in der heutigen Sitzung der ersten Kammer den Gegenstand der Berathung. Die Deputation (Referent von Zedtwitz) hatte in ihrem Berichte zuerst die formelle Zulässigkeit der eingegangenen Beschwerden geprüft, sodann in Bezug auf das Materielle die Ansicht ausgesprochen, daß dem Militair weder ein gemeinses Verbrechen, noch auch ein Militair-Verbrechen zur Last falle und sich zu dem Antrage vereinigt, «die eingereichten Beschwerden als zu stürdischen Antragen nicht geeignet auf sich bernhen zu lassen.» Nachdem die Debatte auf Antrag von Meissch's geschlossen worden, wurde das Gutachten der Deputation gegen 1 Stimme (Wehner) angenommen. Der Prinz Johann und der Bürgermeister Dr. Groß wohnten der Sitzung nicht bei.

Leipzig, vom 15. Juni.

Die von hier ausgegangene «Adresse an die Zweihund dreißig, welche für das Minoritäts-gutachten wegen der Leipziger Augustereignisse

gestimmt haben», lautet: «Hochverehrte Männer! Sie haben durch Ihr standhaftes, unerschütterliches Festhalten an dem Gutachten der Minorität in der so erlustigen Frage der Leipziger Augustereignisse sich den vollgültigsten Anspruch auf unsere dankbare Anerkennung erworben. Zwar hat die Stimmenmehrheit in der Kammer gegen Sie entschieden, und diese Entscheidung müssen wir ehren — mögen wir auch über den innern Werth und die äußern Beweggründe derselben denken was wir wollen — denn verfassungsmäßig repräsentiert sie im Augenblicke den gesetzlichen Willen des Volkes. Allein dies kann nicht verhindern, daß unsere Sympathien sich Ihnen, der Minderheit, zulehren, daß wir in der von Ihnen vertretenen Ansicht den Ausdruck der wahren öffentlichen Meinung, in Ihrem standhaften Ausdarren das ehrende Zeugniß eines überzeugungstreuen, dem vereinigten Wohle des Königs und des Vaterlandes aufrichtig ergebenen ständischen Wirkens zu erkennen glauben. Vielleicht kommt bald die Zeit, wo die Stimme des Volkes, der Wähler, Ihren Ansichten und Gestaltungen auch gesetzlich die Geltung verschafft, welche dieselben sich gegenwärtig noch nicht in der Kammer zu erringen vermochten. Einstweilen sei wenigstens uns, den Einzelnen, gestattet, Ihnen hochverehrte Männer, als ein Zeichen unserer dankbaren Anerkennung Ihres gesinnungstreuen Handelns diese Adresse in aufrichtiger und herzlicher Verehrung zu überreichen. Leipzig, den 24. Mai 1846.»

Paris, vom 11. Juni,
Hr. de Lamartine hat die gesammte Presse

durch das Bild der barbarischen Kriegsführung des Marschalls Bugeaud in die höchste Entrüstung versetzt. Wohlverstanden, Entrüstung nicht über die Greuel, welche im Namen und unter der Fahne Frankreichs in Afrika begangen worden, sondern über die Kühnheit, solche Dinge auf der Rednerbühne der Deputirtenkammer zur Sprache zu bringen. Hr. Guizot, der es übernahm, Hrn. de Lamartine zu antworten, schlug einen andern Weg ein; er schonte die Moral so viel als möglich, hielt sich dafür aber auf Kosten der Wahrheit einigermaßen schadlos. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab von vorn herein zu, daß unverantwortliche Grausamkeiten in Afrika verübt seien, die er als Mensch und als Franzose nur tief beklagen könne. Aber er legte diese Ausschweifungen lediglich auf Rechnung der Leidenschaft; er gab zu verstehen, daß es in der Hitze des Kampfes und im Übermuthe des Sieges nicht immer möglich sei, der Wuth und der Nachsucht einer von Blut und Pulverdampf berauschten Soldateska Einhalt zu thun, kurz, er stellte die kriegerischen Missethaten, gegen welche Hr. de Lamartine seine Stimme erhoben, als bloße Verirrungen des Augenblicks dar. Das sind sie aber nicht; sie sind ein förmliches System. Wer erinnert sich nicht der infamen Worte des Marschalls Bugeaud, der nach der schrecklichen Brandscene im Dahara die Cannibalenshat des Generals Pelissier öffentlich unter seine Verantwortung nahm, indem er erklärte: „J'aurais conseillé d'employer ce moyen“? Wer weiß nicht, daß der selbe Marschall einige Wochen darauf bei einer feierlichen Gelegenheit das Programm seiner fernern Verwaltung dahin aussprach: „Zur Sicherstellung der Colonie muß noch viel getötet, viel verbrannt, viel zerstört werden.“ Für diese und hundert ähnliche Niederträchtigkeiten des Marschalls Bugeaud und der meisten seiner Generale ist die Französische Regierung der Welt jede Beugthung bis auf den heutigen Tag schuldig geblieben.

Nom, vom 4. Juni.

Gestern Nachmittag war die Leiche des Papstes in der Sixtinischen Kapelle ausgestellt. Der Zudrang des Volkes war groß. Feierlich ging es dabei keineswegs her, wohl aber roh und rücksichtslos. Nur vier Nobelpoldisten hatten bei derselben die Wache. Von der Scheu und Ehrfurcht, mit welcher man im Norden einer solchen Leiche nahen würde, gewahrt man hier keine Spur. Viele traten, den Hut auf dem Kopf, in die Kapelle ein, da kein Sacrament in derselben ausgestellt ist. So soll es allemal bei dem Tod eines Papstes sein. Als wahlwürdig nennt man Orioli, Gizi und Soglia.

London, vom 9. Juni.

Die Spaltung zwischen Russel und Peel, die

zusammen hielten, so lange die Korneinsfuhrbill in Gefahr schien, ist nun, nachdem manche Symptome sie schon verrathen haben, auch bei öffentlicher Debatte im Haus der Gemeinen lundbar geworden. Gestern Abend war die Berathung über die zweite Lesung der irischen Zwangsbill (die auch „Leben-Erhaltungsbill“ heißt, weil sie zu Polizei-Maßregeln gegen verbrecherische Anschläge autorisiren soll) an der Tagesordnung. Mit dieser Bill hat es eine eigene Bewandtniß. Ihre Quelle ist zu finden in folgender Stelle der Rede, welche am 22. Januar bei Eröffnung des Parlaments von der Königin gehalten wurde: „Ich habe mit diesem Gedauern das häufige Vorkommen überdachter Mordthaten in Irland zu beobachten gehabt. Es wird ihre Pflicht sein, in Überlegung zu ziehen, ob irgend Maßregeln zu treffen sind, berechnet auf größeren Schutz des Lebens und zur gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche sich so schrecklicher Verbrechen schuldig machen.“ Der Gegenstand schien von der höchsten Dringlichkeit; es ließ sich annehmen, die Legislatur werde der Regierung die Mittel, wirksam einzuschreiten, höchst bereitwillig zugestehen. Die „Zwangsbill“ kam jedoch erst am 20. Februar vor das Oberhaus und wurde am 13. März — also fast zwei Monate nach Eröffnung des Parlaments — votirt. Am 15. März gelangte sie vor das Haus der Gemeinen und am 30. März zur ersten Lesung. Hente, im fünften Monat nach der ursprünglichen Anregung, wird discutirt, ob sie zur zweiten Lesung gebracht oder verworfen werden soll. Das Letztere würde die unmittelbare Auflösung des Kabinetts Peel zur Folge haben. Man ist in der gestrigen Sitzung zu keiner Entscheidung gekommen, wohl aber haben Sidney Herbert (ein Mitglied der Verwaltung) und Lord John Russell Worte geleistet, die keinen Zweifel lassen über das Verwirrfniß zwischen dem Premier und dem Haupt der Whigparthei.

Die nahe bevorstehende Auflösung des Ministeriums Peel neigt sich immer mehr der Gewißheit zu, zumal da man wohl nicht mit Unrecht, wie es unter den Anderen der „Globe“ thut, annimmt, daß Sir Robert Peel, wenn er gewollt hätte, die Katastrophe wenigstens für jetzt würde haben vermeiden können. Es war, auch schon bevor Lord John Russel und die Whigs ihre Opposition gegen die Irische Zwangsbill unzweideutlich ausgesprochen hatten, voraus zu sehen, daß die Bill, welche dem Geist der Zeit, den Bedürfnissen einer vernunftgemäßen Irischen Politik an'd der Lage der Dinge gleich wenig entspricht, von dem Unterhause nicht werde angenommen werden. Wenn nun Sir Robert Peel die zweite Verlesung der gehässigen Bill beantragen läßt, so kann man kaum etwas Anderes annehmen, als daß er die Niederlage herbeiwünscht, um sich endlich der

Fesseln zu entledigen, in welche ihn die Uneinigkeit mit einem Theile seiner Collegen (besonders in Betreff der Zuckerfrage) und sein Verhältniß zu seinen früheren Freunden, den Protectionisten, verstrickt haben. Auffallend dabei ist nur, daß Sir Robert Peel die Sache zu einer Zeit auf die Spize treibt, wo die Korn- und die Tarif-Bill, die er gewiß nicht leichtsinnig preisgeben wird, noch nicht völlig sicher gestellt sind, vielmehr für den, wenn auch nur sehr entfernt möglichen Fall, daß ein Cabinet von Protectionisten an die Stelle des jetzigen Ministeriums trate, durch die alsdann unvermeidliche Auflösung des Parlaments von Neuem auf längere Zeit in Frage gestellt werden würden.

London, vom 12. Juni.

Es heißt, daß Sir Robert Peel, sobald er die Lasten des Amtes enthoben sein wird, nebst seiner Familie eine Reise nach dem Kontinente antreten wolle. Einen Beweis des nahen Sturzes des Peelschen Kabinetts sieht die Morning Post in dem Umstand, daß zwei der niederer Mitglieder der Staatsverwaltung, nämlich Herr W. Cripps, einer der jüngern Schaz-Lords, bei der letzten Abstimmung über die Armen-Ausweisung-Bill gegen das Ministerium gestimmt haben: Die "Post" vergleicht diese beiden Mitglieder mit den Mäten, von denen es heißt, ihr Instinkt bewege sie, dem Eintruz nahe Häuser zu verlassen (rat heißt im Englischen jeder politische Ueberläufer).

In einer Wasserheil-Anstalt zu Petersham ist ein Patient bald nach seiner Aufnahme in derselben gestorben. Die Todtenbeschauer-Jury hat ermittelt, daß die Behandlung des Verstorbenen eine unbefourene war, und gegen den Leiter der Anstalt, Dr. Ellis, auf "Menschentodtschlag" erkannt. Derselbe hat 500 £str. Caution leisten müssen, daß er sich den nächsten Assisen des Kriminalgerichtshofes stellen werde. Wäre auf Mord erkannt worden, so würde der Angeklagte sofort in Haft gebracht worden sein.

Alexandrien, vom 29. Mai.

Prinz Waldemar von Preußen ist am 26ten von Kairo angelangt und den nächstfolgenden Morgen auf dem Österreichischen Dampfboote nach Triest abgereist. Se. Königl. beobachtete das strengste Incognito und lehnte jede Ehrenbezeugung ab.

B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

Berlin, 13. Juni. (D. A. Z.) Nach langen Verhandlungen zwischen der Dänischen und Preußischen Regierung ist endlich dem Sundzoll auf Baumwolle eine Ermäßigung zu Theil geworden, auch Rohzucker und Brandwein sind bedacht. Gern begrüßen wir diese Erniedrigung des Helsingører Tarifs als vorteilhaft für unsern Deutschen Ostseehandel, wir bestreiten es aber, daß mit dieser kleinen Unbequemung die ganze Sund-

zollfrage gelöst sei, und bezweifeln es ebenfalls, daß die Preußische Regierung geneigt sei, diese dadurch nur geringe Nachgiebigkeit Dänemarks als eine Lösung der Frage zu betrachten. Die maritimen Interessen Deutschlands, die Bewegung unsers Ostseehandels werden durch den Dänischen Sundzoll zu stark gedrückt, als daß durch eine solche Concession, wie sie von Dänemark wohl nur gemacht werden, um das Beste zu sichern, Alles geschlichtet werden und jeder Kampf aufhören könnte.

Die Allg. Pr. Itg. enthält folgende Bekanntmachung: Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16ten August v. J., den Geschäftsverkehr der deutschen Bank zu Dessau betreffend, benachrichtigen wir das Publikum, daß es diesem Institute nicht gestattet ist, Filial-Banken und Agenturen innerhalb des preußischen Staats zu errichten, und daß die Koncession zu solchen Filial-Banken und Agenturen nicht erhöht werden wird. Die von den gedachten Bank etwa in Umlauf zu bringenden Bank-Noten dürfen bei den diesseitigen öffentlichen Kassen nicht angenommen werden und bleiben rücksichtlich dieses Umlaufmittels die weiteren Maßregeln vorbehalten. Berlin, den 15. Juni 1846. Der Minister des Innern. Im Allerhöchsten Auftrage: v. Boden-Schwingh. Der Finanz-Minister Flottweli.

Potsdam, 16. Juli. (D. A. Z.) Gestern Abend, vom herrlichsten Wetter begünstigt, hatten wir hier das eben so prächtige Schauspiel eines Venetianischen Gondel-Corso zu Wasser. Der Schauspielkunst konnte nicht glücklicher gewählt sein. Etwa hundert Gondeln, Ruder- und Segelböote mit geschmückten Wimpeln und Flaggen und kostümirten Matrosen besetzt, in welchen Damen und Herren vom Hofe, vom Adel und aus dem Bürgerstande fuhren, hielten von 7 bis 9 Uhr ihre Rundfahrt in den weißen wunderschönen Habbelbassins, dem Babertsberge gegenüber, so wie auch zwischen dem Park Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl, dem Königl. Neuen Garten und Sacrow. Der Mittelpunkt der Bewegungen war die schöne Glienicker Brücke, die, wie alle Uferstellen dicht gedrängt stand von Menschen. J.J. Mc. der König und die Königin befanden sich auf der Königl. Fregatte. Die anwesenden Königl. Prinzen sah man auf den zierlichen Segel- und Ruderböoten, die man zahlreich vor beiden Parks liegen sah. Drei Garde-Musikkörpe belebten noch die Scene und Blumenwerken hin und her gab derselben die anmuthigste Heiterkeit. Da sich das Festspiel noch dreimal wiederholen wird und kein Stand davon ausgeschlossen ist, so läßt sich nicht zweifeln, daß der nächste Corso noch weit großartiger und noch reicher ausgeschmückt ausfallen wird.

Magdeburg, 5. Juni. (S. N. 3.) Der Prediger Dölon an der hiesigen Deutsch-reformirten Kirche, der es sich in einer Broschüre zum Glück rechnete, nicht lutherischer Prediger zu sein und der Preußischen Landeskirche anzugehören, derselbe ist von einem Unenannten beim hiesigen Consistorio wegen einer neulich gehaltenen Predigt denuncirt worden. Diese Denunciation ist auch wirklich angenommen und wir haben jetzt eine neue Untersuchung, vielleicht Suspension vom Amte oder gänzliche Absezung zu erwarten. Die bereits fand gewordene definitive Absezung Wisslicenus in Halle war wohl immer zu fürchten; sie scheint die Bildung einer freien protestantischen Gemeinde in Kalbe an der Saale beschleunigen zu sollen. Wie man hört, werden dazu schon ernstliche Anstalten getroffen.

Bonn, 12. Juni. (Düss. 3.) Gestern Abend ereignete sich hier ein Vorfall, der heute allgemein den Gegenstand des Gesprächs bildet. Mehrere Studenten trafen nämlich gestern Abend nach 11 Uhr auf dem Marktplatz mit Handwerkern zusammen, wobei alsbald ein Wortwechsel entstand, dem kurz nachher eine Schlägerei folgte. Auf das von beiden Seiten veranlaßte Geschrei ließen es sich die Wache habenden Soldaten beikommen, die Wache zu verlassen und auf die Studenten einzuhauen. Obgleich einzelne Studenten mehrmals nach dem Offizier du jour fragten, so erhielten sie dennoch keine Antwort von den Soldaten, bis einer der Studenten, nachdem er schnell seine Kleidung gewechselt, vortrat und, da er Landwehr-Lieutenant ist, in dieser Eigenschaft den Namen des Offiziers du jour erhielt. Als man zu diesem hineilte um zu fragen, ob er den Befehl zum Einhauen gegeben, und man dem Andringen der Soldaten weichen mußte, endete der Excess, der leicht noch ein bedauerlicheres Ende hätte nehmen können, da auf dem Marktplatz das Pflaster aufgebrochen ist, wovon man höchst wahrscheinlich Gebrauch gemacht haben würde, wenn nicht der erwähnte Landwehr-Lieutenant zugegen gewesen wäre. Bedeutende Verlegerungen haben nur zwei davon getragen. Der Eine erhielt einen schweren Hieb über den Arm, dem Andern wurde mitten über die Hand gehauen.

Die Warmer Zeitg. schreibt vom Rhein: Die Warmer Zeitung findet einen Widerspruch darin, wie der Rheinische Appelhof in Sachen Lene gerichtet habe, und den Urtheilen der jenseitigen Gerichte in ähnlichen Presoprozessen. Die Warmer Zeitung sieht darin einen großen Nebelstand, dem jedenfalls abgeholfen werden müsse. "Edgar Bauer, sagt sie, ließ im Jahre 1843 eine von ihm verfaßte, über 20 Bogen ersthaltende, mithin censurfreie Schrift zu Berlin unter dem Titel: Streit der Kritik mit der Theologie und Politik, und eben so der Oberprokurator Lene im Jahre

1845 in selber Weise seine censurfreie Schrift: das Geschworenengericht zu Aachen, drucken. In beiden Fällen war in treuer Befolgung der Censurbestimmungen ein Exemplar jeder Schrift vor der Ausgabe der Polizeibehörde eingehändigt, in beiden Fällen wurde die ganze Auflage konfisziert, und wider den einen wie den andern Verfasser eine Denunciation eingereicht und auf Grund der selben die Kriminaluntersuchungen wider beide eröffnet wegen Verleumdung der Ehrfurcht gegen den Landesherrn (Majestätsbeleidigungen) und frechen, unehrbarbigen, Missvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung erregenden Tadels der Landesgesetze und Anordnungen im Staate. Lene wurde nebenbei noch bei Verlegung der Ehrfurcht gegen einzelne Mitglieder des Deutschen Bundes und Bauer der Verstellung der Religion und des Angriffes der staatlich anerkannten Religionsbekennnisse angeklagt. Das Forum, vor welchem der Venesche Prozeß verhandelt ward, war der Rheinische Appellationsgerichtshof zu Köln, der Prozeß wider Bauer wurde dem Kammergericht zu Berlin durch Justizministerialbescheid zugewiesen. Während nun der Altpreußische Gerichtshof in Bezug auf Bauer das ihm angeschuldigte Verbrechen für vollführt und begangen annahm und ihn zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilte, die er auf der Festung Magdeburg verbüßt, erkannte hinwider der Rheinische Gerichtshof das Verbrechen für nicht konsumirt und sprach den Angeklagten frei aus dem Grunde, weil, da kein Exemplar der Schrift ins Publikum gekommen, (was auch bei Bauer der Fall war, da hier wie dort die ganze Auflage der Schrift vor ihrer Ausgabe polizeilich in Besitz genommen war), von einem konsumirten Verbrechen überall nicht die Rede sein kann, da eine größere oder geringere Verbreitung des Inhalts einer Schrift wesentlich zum Begriff aller durch die Presse verbütteten Vergehen gehört, es also hier am Beweis des objektiven Thatbestandes gänzlich mangelt. Dagegen nahm das Kammergericht unter durchaus gleichen Umständen ohne Weiteres den objektiven Thatbestand für erwiesen, sonach das angeschuldigte Verbrechen für wirklich vollständig begangen und vollführt an, und ließ die ordentliche Strafe gegen Bauer eintreten. Es ist hiernach also der Fall eingetreten, daß ein im nämlichen Staate gegen zwei Staatsunterthanen zur Sprache gekommener Rechtsfall unter gleichen Umständen durchaus verschieden beurtheilt und demnach hier Freisprechung, dort aber Verurtheilung statt gefunden hat, weil aus durchaus gleichen Prämissen ein doch verschiedener Schluss gezogen ist. Wenn hier ein falscher Schluß gezogen worden ist, so kommt dieser nur der Warmer Zeitung zur Last. Wir haben über das Urteil der beiden Gerichtshöfe kein Urtheil, es ist aber

gewiß, daß beide ganz richtig sein können, ohne daß dadurch eine verschiedene, widersprechende Aussaßung des Gesetzes nothwendig angenommen werden müßte. Die Barmer Zeitung nimmt an, Herr Leue wäre nur deshalb freigesprochen worden, weil sein Buch nicht publizirt worden und sie findet es auffällend, daß Edgar Bauer doch verurtheilt worden, obgleich auch sein Buch von der Publikation aus geschlossen worden. Wenn die Barmer Zeitung das Urtheil des Appelhofes durchliest, so wird sie finden, daß Herr Leue nicht bloß deshalb freigesprochen worden, sondern auch, weil der Appelhof in dem angeklagten Buche die demselben zur Last gelegten Vergehen nicht gefunden hat, indem er Herrn Leue ausdrücklich von den deshalb gegen ihn eingebrauchten Beschuldigungen freispricht. Wenn das Kammergericht Herrn Bauer verurtheilt hat, so kann dies nur geschehen sein, weil dieses Gericht in dem Bauerschen Buche die zur Last gelegten Vergehen wirklich zu finden geglaubt hat. Es kann hier also nicht von einer Divergenz der Gerichte und des Rechts, sondern nur des objektiven Thatbestandes die Rede sein, es muß vielmehr angenommen werden, daß jedes unabhängige Gericht Herrn Leue ebensowohl freigesprochen haben würde, wie der Rheinische Appelhof es gethan hat. Wenn die Barmer Zeitung vorschlägt, um jene Differenz, die gar nicht Statt findet, aufzuheben, sei es zweckmäßig, für das ganze Land einen einzigen gemeinschaftlichen Gerichtshof zu bestellen, so scheint uns dies deshalb nicht nur unnöthig, sondern sogar gefährlich, jedenfalls für den Rheinländer, der sein Prozeßverfahren mit Grund verehrt, durchaus nicht wünschenswerth. Ein Preszvergehen verlangt, wie jedes andere Vergehen, seine Aburtheilung an Ort und Stelle, vor Richtern, welche die Lokal-Verhältnisse kennen und zu würdigen wissen, am wünschenswerthesten vor den Paars des Angeklagten. Würden alle Preszvergehen einem einzigen Gerichtshof zugewiesen, der nur zu diesem Zwecke eingesetzt wäre, so würde jeder Appel wegfallen und da obenein die Preszvergehen jetzt nicht hinreichten, den Hof ausschließlich zu beschäftigen, so würde ihm noch andere Beschäftigung zugewiesen werden müssen, und die Presse hätte wahrscheinlich nur an Sicherheit ein, was sie möglicher Weise an Gleichheit der Jurisdicition gewinne.

Köln. Wie gegen Ende des vorigen Jahres auf dem die Severikirche unmittelbar umschließenden Bau-Terrain eine Menge Sarkophage freigelegt wurden, so sind deren auch jetzt wieder zwei, dem Chor der Kirche gerade gegenüber, gefunden worden, wovon namentlich ein Steinsarg, seiner kolossalen Größe wegen, auffällt. Was dessen Merkwürdigkeit noch erhöht, ist der Umstand, daß in dem Schädel des darin vorgefundenen wahrhaft riesenhaften Skeletts ein hineingetriebener Nagel

bemerkt wurde, der, sonderbar genug, der Vermuthung Raum läßt, daß hier einst ein Römer, buchstäblich mit einem Nagel im Kopf, müsse gedemüthigt und zur Ruhe gebracht worden sein.

Ceremonien bei der Papstwahl.

Das Scrutinium und der Acces ist die gewöhnlichste Form der Wahl. Das Scrutinium hat täglich zweimal Statt: Morgens nach der Messe und Nachmittags. Am Morgen des Tages, welcher dem Eröffnungstage des Conclave folgt, läßt der Ceremonienmeister um acht Uhr den ersten Glöckenschlag und sodann zwei andere nach Zwischenpausen von einer halben Stunde ertönen, indem er beim dritten Male vor jeder Celle die Worte wiederholt: Ad capellam Domini. Die Cardinale hören die Heilige-Geist-Messe und empfangen das Abendmahl; sie nehmen sodann in ihren Cellen das Frühstück ein und kehren in die Kapelle zurück, um zum Scrutinium zu schreiten. Der jüngste Cardinal-Diacon zieht aus einem Beutel von veilchenblauem Damast, welcher kleine hölzerne Kugeln mit den darauf geschriebenen Namen der anwesenden Cardinale enthält, die drei Scrutatoren, welche somit durch das Los ernannt werden, indem dies Amt densjenigen drei Cardinälen zufällt, deren Namen zuerst herauskommen. Auf dieselbe Weise werden die Krankenmeister, d. h. diejenigen ernannt, denen es obliegt, die Stimmen derjenigen Cardinale zu sammeln, welche eine Krankheit im Bette oder in der Celle festhält. Dies Verfahren findet jeden Tag von Neun Statt. Die Scrutatoren nehmen nun ihren Platz an der Scrutinums-Tafel, auf welcher ein zur Aufnahme der Stimmen der kranken Cardinale bestimmtes Kästchen steht, dessen Deckung einer Deckel hat. Die Scrutatoren öffnen das Kästchen und lehren es um zum Beweise, daß das Innere leer ist; sodann verschließen sie es mit dem Schlüssel und behändigen diesen dem Cardinal-Krankenmeister. Die Scrutinums-Bulletins oder Wahlzettel sind in vorgeschriebenen Formen gedruckt. Etwa 8 Zoll lang und 4 breit sind sie durch verschiedene Parallel-Linien in ungleiche Felder getheilt, deren jedes aber seine eigenthümliche Bestimmung hat. Der Stimmende schreibt zuerst in den ersten Raum: Ego Cardinalis und seinen Namen; sodann ziegt er eine Falte, auf welche er zwei beliebige Siegel drückt. Hierauf schreibt er in den zweiten Raum: Eligio in sumnum pontificem und den Namen des Cardinals, dem er seine Stimme gibt; in das dritte Feld schreibt er eine Zahl oder einen Wahlspruch. Die Rehrseite des Zettels ist mit zwei Biquetten verziert, um ihn jedem unbefugten Blicke undurchdringlich zu machen. Die Bulletins befinden sich in zwei silbernen Becken, welche auf Tischen stehen. Der Dekan des heiligen Collegiums stimmt zuerst. Er nimmt aus einem der Becken den Zettel,

setzt sich an einen der Pulttische, die so gestellt sind, daß der Stimmende im Angesichte aller ist, ohne daß man sehen kann, was er schreibt, und füllt den Zettel in der oben angegebenen Weise aus. Jeder Cardinal erfüllt die nämliche Formalität. Der Stimmende nimmt sodann seinen Zettel zwischen Zeigefinger und Daumen, hebt ihn empor, so daß er von allen gesehen werden kann, und tritt zum Altare. Er knieet nieder und spricht den in großen Buchstaben auf dem Altare niedergeschriebenen Eid, welcher also lautet: Testor Dominum, qui me judicaturus est, me eligere quæcum, secundum Deum, judico eligi debere, et quod idem in accessu praestabo (ich nehme Gott, der mich richten wird, zum Zeugen, daß ich denjenigen, von dem ich mit Gott urtheile, daß er gewählt werden müsse, wähle und daß ich beim Accessus dasselbe thun werde). Auf dem Altar steht ein großer silberner Becher, den eine große Schale bedekt, auf welche das Bild des heiligen Geistes gravirt ist. Der Stimmende legt seinen Zettel auf die Schale und läßt ihn in den Becher gleiten: hierauf kehrt er auf seinen Platz zurück. Die Cardinale stimmen nach der Folge des Amtsalters und nach der hierarchischen Ordnung: Bischöfe, Priester, Diaconen. Wenn ein im Saale anwesender Cardinal seinen Platz nicht verlassen kann, um zum Altare zu gehen, so legt einer der Scrutatoren seinen Zettel in den Kelch. Was die in ihren Cellen gebliebenen Cardinale angeht, so bringen die Krankenmeister ihnen das oben erwähnte Kästchen, dessen Schlüssel sie auf dem Altare lassen, und eines der Becken, welches so viele Zettel enthält, als es Kränke gibt. Wenn ein Krauler nicht schreiben kann, so läßt er durch einen Dritten schreiben, der sich eidlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Das Kästchen wird, sobald es in die Kapelle zurückgebracht ist, durch einen der Scrutatoren eröffnet, welcher der Versammlung zeigt, daß eben so viele Zettel, als stimmende Kränke da sind, in demselben lagen, und welcher darauf die Zettel in den Kelch legt. Wenn sämmtliche Zettel hinterlegt sind, so mischt sie der erste Scrutator, der legte aber zählt sie, indem er sie einen nach dem andern aus dem Kelch nimmt, um sie in einen zweiten Kelch zu legen. Wenn die Zahl größer ist, als jene der anwesenden Cardinale, so werden alle Zettel verbrannt und der Act muß von neuem beginnen. Stimmt die Zahl, so versfahren die drei Scrutatoren, den Rücken nach dem Altar gewendet, folgender Weise: Der erste nimmt einen Wahlzettel, öffnet ihn in der Mitte, um bloß den Namen des Gewählten zu lesen, merkt sich den Namen und behändigt den Zettel an den zweiten Scrutator, der eben so verfährt; erst der dritte spricht den Namen mit lauter Stimme aus. Die Cardinale, welche sämmtlich eine gedruckte Namensliste vor sich haben, machen

hierauf bei dem ausgesprochenen Namen ein Zeichen. So geschieht es mit jedem Wahlzettel. Am Schlusse nimmt der letzte Scrutator alle Wahlzettel einen nach dem andern, durchsieht sie unter Aussprechung des Wortes „eligo“ mit einer Nadel, reibt sie an einem seidenen Bande auf, knüpft die beiden Enden zusammen und legt das Ganze auf die Tasel nieder. Wenn bei diesem ersten Verfahren einer der Cardinale die zur Wahl genügende Stimmenzahl erhalten hat, so wird er sofort zum Papst erklärt. Zwei Drittel der Stimmen sind erforderlich, um gewählt zu werden. Der Accessus (accesso) ist nur die Ergänzung des Scrutiniums. Wenn das Scrutinium kein Ergebnis geliefert hat, so nimmt man aus dem Becken einen zweiten Zettel, worauf man statt „Eligo in sumnum pontificem“ die Worte schreibt: Accedo reverendissimo domino meo Cardinali N. Der Stimmende kann seinen Accessus Niemanden geben, dem er bereits zuvor seine Stimme gegeben hat, und eben so wenig jemanden, der beim ersten Scrutinium nicht mindestens eine Stimme erhalten hat. Wenn er einfach seine erste Stimmgebung aufrecht halten oder seinem der andern Candidaten seine Stimme geben will, so schreibt er: Accedo nemini. Wenn die Stimmen des Scrutiniums, mit jenen des Accessus zusammengerechnet, für einen der Candidaten zwei Drittel der sämmtlichen Stimmen betragen, so prüft man die Gültigkeit der Accessuzettel. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, so ist der neue Papst canonisch gewählt. Wenn kein Candidat zwei Drittel der Stimmen davon trägt, so werden sämmtliche Zettel in einem hinter dem Altare stehenden Ofen verbrannt und der Rauch wird durch eine Schornsteinröhre, den man vom Platze des Quirinals her sieht, nach Außen geleitet. Auf diesem Platze nun sammeln sich die Römer, die Augen auf den Schornstein gerichtet und den Rauch erwartend. Wenn Rauch aufsteigt, so bedeutet dies, daß das Scrutinium von Neuem statt finden muß. Bleibt der Rauch aus, so wissen die Römer, daß das Conclave beendigt ist und daß sie wieder einen Papst haben. Sobald der Papst gewählt ist, beruft der Cardinal-Dekan, indem er eine Klingel zieht, die Ceremonienmeister und den Sekretär des heiligen Collegiums. Die Ordenschefs stellen sich vor den Neugewählten und der Dekan sagt zu ihm: Acceptasne electionem de te canonice factam in sumnum pontificem (nimmst du die canonisch auf dich gefallene Wahl zum obersten Pontifex an?) Nach Empfang einer zustimmenden Antwort befragt er ihn um den Namen, den er annehmen will. Sobald der neue Papst die Wahl angenommen hat, fallen alle über den Sizzen der Cardinale sich erhebenden Baldachins mittels einer Schnur; bloß jener des Gewählten bleibt, und die zwei Cardinale, seine Nachbarn, entfernen sich aus Chr-

fürcht von ihm. Nachdem der Act der Ernennung abgefaßt ist, führen die zwei ersten Cardinal-Diaconen den Gewählten hinter den Altar und man legt ihm die Kleider an, welche er fortan tragen muß. Der Papst kehrt in seiner neuen Tracht an den Altar zurück und empfängt, auf einem reichen Armsessel sitzend, der auf der obersten Stufe steht, die erste Huldigung des heiligen Collegiums, dessen Mitglieder ihm knieend Fuß und Hand küssen, sodann aber, der Reihe nach wieder aufsteigend, von ihm den Friedensstuhl empfangen. Der Kämmerling steckt ihm den Fischerring an den Finger, und der Papst übergibt denselben an den Ceremonienmeister, um seinen Namen hineinstechen zu lassen. Unterdessen begibt sich der erste Cardinal-Diacon, unter Vortritt eines Ceremonienmeisters, welcher das Kreuz trägt, nach der Voge oder dem großen Balkon des Quirinals. Sobald der Verschlag, welcher dessen Offnung nach Außen verschloß, weggerissen ist, verkündigt er mit lauter Stimme dem gespannt harrenden Volke die Wahl des neuen Papstes, indem er sagt: Annuntio vobis gaudium magnum; Papam habemus eminentissimum et reverendissimum Dominum N. N., qui sibi imposuit nomen N.

Städtisches.

Sitzung der Stadtverordneten vom 11ten Juni 1846.

Anwesend 45 Mitglieder und 6 Stellvertreter; abwesend die Stadtverordneten C. Schröder, Eickßen, Weichardt, Mers, M. J. Müller, Neidt, A. W. Schulz, Faust, E. Poll, Noloff, Wieglow und der Stellvertreter Ludewig.

Zur Beratung und Beschlussnahme kam Folgendes:

- Die Jakobi-Nicolaï-Kirchenkasse beansprucht an die Kämmerei eine Forderung von 4415 Thlr. 25 sgr. 9 pf., welche der erste angeblich aus der Regulierung des Münzfusses der bei der letzten in den Jahren 1577—1724 belegten Kapitalien kompetieren sollen. Zur Vermeidung eines Prozesses schlägt der Magistrat der Versammlung die Entscheidung durch ein Schiedsgericht vor, womit sich dieselbe indes, da sie das Recht der Verjährung für sich zu haben meint, nicht einverstanden erklärt, und nur, wenn sie durch rechtskräftiges Urtheil dazu angehalten werden kann, zur Zahlung entschlossen ist.

- Da nach Mittheilung des Magistrats die Dienstzeit zweier unbefoldeten Stadträte mit dem 25ten Juli d. J. abläuft, so setzt die Versammlung Bechuß der neuen Wahl einen Termin auf den 25ten d. M., Vormittags 9 Uhr an, wozu die Mitglieder noch besonders durch Circulaire eingeladen werden.

- Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats die zur Pfasterung des Heu- und Strohmarktplatzes am Gladbin erforderliche Summe von 520 Thlr.

- Zur Anfertigung einer neuen Feuerspritze incl. 25 Fuß Saugrohr und ohne Schläuche durch den Glockengießer C. Wolf senior, bewilligt die Versammlung die dazu erforderliche Summe von 900 Thlr. unter der Bedingung, daß die neu angefertigte Spritze bei einer Besatzung von 25—30 Mann 1254 pr. Quart Wasser

bei 150 Fuß Entfernung und 90 Fuß Höhe in der Minute sauge und spritzt, so wie auch, daß die Schlauchschrauben derselben mit den übrigen städtischen Spritzen übereinstimmen.

5) Die Versammlung bewilligt auf Antrag des Magistrats den Lustigen Eheleuten zur Translocirung ihrer am Volkwerk No. 22 gelegenen Bude nach der nördlichen Seite des Rathauses die Summe von 20 Thlr., jedoch mit dem Vorbehalt, dieselbe, sobald die Umstände es erfordern sollten, nach einem andern Standort zu verlegen.

6) Von der im vergangenen Jahre als Hundesteuer-Strafe eingegangenen Summe von 164 Thlr. 10 sgr., beabsichtigt der Magistrat, den betreffenden Beamten für ihre Leistungen 70 Thlr. Remuneration zu überlassen. Die Versammlung bewilligt zu diesem Zweck die Summe von 82 Thlr. 5 sgr., also die eine Hälfte, indem sie die andere dem Fonds für Verbesserung der Promenaden überweist.

7) Zur Trottoirlegung vor dem Hause No. 625 oberhalb der Schubstraße und Fortschaffung der hölzernen Treppe ebendaselbst, bewilligt die Versammlung 80 Thaler.

Gegen die Bürgerrechtsgefechte

- des Handlungsbüchsen D. J. Wolf,
- " C. F. L. Freydröff,
- " Klempners C. J. L. Göss,
- " Schneider U. J. Finselberger,
- " Pantoffelmachers C. J. A. Schulz,
- " Wagenfaktiers B. Bernhardt.

14) Schneider H. L. Holz fand die Versammlung nichts zu erinnern.

15) Dem Schuhmachermeister Carl Friese wird auf Ansuchen die Conservation seines Bürgerrechts gegen Zahlung einer halben Portion Communal-Abgaben bewilligt.

Deputation für die städtischen Verwaltungs-Berichte.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

Juni.	5	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in	16.	338.32 "	339.13 "	339.45 "
Prater Linien	17.	339.38 "	339.10 "	339.04 "
auf 0° reduziert.				
Thermometer	16.	+ 11.4°	+ 16.8°	+ 11.5°
nach Réaumur	17.	+ 11.9°	+ 19.0°	+ 13.9°

(Eingesandt.) An den Menschenfreund H. H.:
Ja!

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsre Bekanntmachung vom 4ten d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntnis des Publikums, daß die Extrajüge nach Finkenwalde vom 21ten d. M. bis auf Weiteres wieder jeden Sonntag und Mittwoch werden eingelegt werden. Es können mit denselben aber nur so viel Personen befördert werden, als Plätze in den dazu gerade disponiblen Wagen vorhanden sind.

Abfahrt von hier Nachmittags 2 Uhr,

Rückfahrt von Finkenwalde 7 Uhr.

Preise wie gewöhnlich.

Stettin, den 18ten Juni 1846.

Das Directorium.

Witte, Kutschner, Freydröff.

Literarische Anzeige.
So eben erschien und ist in der Unterzeichneten zu haben:
Der Geist der evangelischen Kirchenzeitung.
Allen Lichtenfreunden gewidmet.

3te Ausl. 4 Bog. gr. 8. geh. 2 sgr.

Um auch den Unbemittelsten über das Treiben der orthodox-pietistischen Vorthei aufzuklären, ist der Preis dieser neuen Ausgabe auf nur 2 sgr. festgesetzt worden.

F. H. Morin'sche Buch- und Musikalien-Handlung,

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt,
in Stettin.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Gutsbesitzer Herrn Gustav Bauer auf Wilhelmminenberg bei Mafow, beecken wir uns Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzugeben. Stettin, den 17ten Juni 1846.

Friedrich Eichstädt nebst Frau.

Emilie Eichstädt,

Gustav Bauer,

Verlobte.

Todesfälle.

Heute Nachmittag um 7 Uhr endete unser hoffnungsvoller, freundlicher Johannes, 6 Jahre 4 Monat alt, nach schweren Leiden an den Folgen des Keuch hustens sein uns so theures Leben. — Diesen für uns so herben Verlust zeigen wir allen auswärtigen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an. Swinemünde, den 15ten Juni 1846.

G. Binder und Frau.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschließt sanft am 17ten d. Mts., Morgens 5½ Uhr, nach langen schweren Leiden unsere gute und liebe älteste Tochter und Schwester Auguste, im Alter von 20 Jahren und 7 Monaten. Dies zeigen tief betrübt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an

der Partikular Krampe nebst Frau und Kinder.

Am 2. Sonntags n. Trinitatis, den 21. Juni, werden in den vierzigsten Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8½ U.
Herr Pastor Kockel aus Möhringen, um 10½ U.
Kandidat Klamroth, um 11 U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.

Herr Prediger Fischer, um 12 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Schünemann.

Dienstag Nachmittag 4 Uhr Missions-Jahresfeier: Herr Superintendent Delgarte predigt, Herr Pastor Reinholdtheit Missions-Nachrichten mit.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.

Herr Prediger Moll, um 2 Uhr.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Hoffmann.

In der Johanniskirche:

Herr Militair-Oberprediger Thielken, um 8½ U.

Herr Pastor Teschendorff, um 10½ U.

Kandidat Dieckhoff, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Teschendorff.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.

Herr Prediger Jonas, um 2 U.

Deutsch-katholische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonnabend, den 21. Juni, Vormittag 9 Uhr:

Herr Pfarrer Genkel.

Getreide-Märkte-Preise

Stettin, den 17. Juni 1846.

Weizen.	2 Thlr. 15	1gr. bis 2 Thlr.	17½	1gr.
Roggen.	2	—	2	—
Gerste.	1	10	1	11½
Hafser.	1	2½	1	5
Erdter.	1	22½	1	25

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 16. Juni 1846.

	Zins. taus.	Kriese	Geld.
St. Schuldscheine	3½	96½	96
Prämienscheine der Seeh. à 50 Thlr.	—	88	—
Kur. u. Neumärk. Schuldbeschr.	3½	95½	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	97½	—
Daneiger do. in Th.	—	—	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	95½	—
Cronsch. Pos. do.	4	—	102½
do. do.	3½	94	—
Ostpreuss. Pfandbriefe	3½	97	96½
Pomm. do.	3½	97	96½
Kur. und Neumärk. do.	3½	97½	97½
Schlesische do.	3½	—	97½
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	12½	12½
Disconto	—	3½	4

A c t i e n .

Potsdam-Magd. Obl. L. A.	4	99	—
do. do. Prior.-Obl.	—	96½	—
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Berlin-Anh. Eisenbahn	—	115½	114½
do. do. Prior.-Obl.	4	99	—
Düsseldorf-Eibers. Eisenbahn	5	—	111
do. do. Prior.-Obl.	4	96½	—
Rheinische Eisenbahn	—	93½	—
do. Prior.-Obl.	4	96½	—
do. vom Staat garantirt.	3½	—	—
Ober-Schlesische Eisenbahn L. A.	4	—	—
do. Litt. B.	—	—	—
Berlin-Stettiner Eisenb. Litt. A. u. B.	—	116	—
Magdeburg-Halberst. Eisenbahn	4	—	—
Breslau-Schweids.-Freib. Eisenbahn	4	—	—
do. do. do. Prior.-Obl.	4	—	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	94½	—
do. Priorität	4	96½	—

Beilage zu No. 73 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 19. Juni 1846.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandleihers J. Baumann hieß selbst sollen die bei demselben niedergelegten, bereits verfallenen Pfänder, bestehend aus Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstück, Leinenzeug, Bettw. &c. &c., am 20sten Juli e.

und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, durch den Commissionsrath Reisler in der Wohnung des J. Baumann, breite Straße No. 353, öffentlich versteigert werden. Demgemäß werden alle Diefenigen, welche bei demselben Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auktionsstermine einzulösen, oder falls sie gegen die contrahirte Schuld begründete Einwendungen zu haben vermögen sollten, solche uns zur weiteren Verfügung anzugeben, widergleichfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgilde der Pfandleihers Baumann wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Überschuss an die Armenkasse angeliefert, und demnächst Niemand weiter mit Einwendungen gegen die contrahirte Schuld gehörig werden wird.

Stettin, d en 11ten Mai 1846.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der unterzeichnete Arbeitssmann Schulz und der Müller geselle Barneckow sind hergewiesen, aber nicht angekommen. Ueckerlande, den 12ten Juni 1846.

Die Inspektion der Landarmen-Anstalt.

Signalement. Familienname, Schulz; Vornamen, Joachim Friedrich; Geburtsort, Zolldickow, Camminer Kreises; Aufenthaltsort, Hagen, desselben Kreises; Religion, evangelisch; Alter, 54 Jahre, Größe, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich; Haare, grau; Stirn, bedeckt; Augenbrauen, blond; Augen, blaugrau; Nase, lang; Mund, gewöhnlich; Bart, grau meliert; Zähne, defekt; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Gesicht, klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Signalement. Familienname, Barneckow; Vorname, Johann Friedrich; Geburtsort, Banselin, im Grimmschen Kreise; Wohnort, unbestimmt; Religion, evangelisch; Alter, 62 Jahre; Größe, 5 Fuß 6 Zoll; Haare, braun mit grau meliert; Stirn, breit; Augenbrauen, blond; Augen, hellblau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, schadhaft; Bart, grau; Kinn, breit; Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, gesund; Statur, stark.

Besondere Kennzeichen: Die vier Fingern der linken Hand sind krumm, und die linke Seite hat vom Schlage gelitten, so daß derselbe beim Gehen etwas hinkt.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Beim Beginn der Reise-Saison empfehlen wir

folgende in unserm Verlage erschienenen Werke:

Der Fremdenführer durch Stettin, Swinemünde und die Insel Rügen,

mit den Plänen von Stettin, der Berlin-Stettiner und Stettin-Stargarder Eisenbahn, dem Wasserwege nach Swinemünde, dem Plane von Swinemünde und einer neu entworfenen Karte von der Insel Rügen.
Preis 20 sgr.

Karte von Rügen,
noch in diesem Jahre berichtigt, die beste der bis jetzt
erschienenen. Preis 16 sgr.

Plan von Stettin, sauber cartonirt. Preis 10 sgr.

Der Schiffsarzt,
Anleitung für Seefahrer, Seereisende &c., um vorkommende Krankheiten selbst zu heilen &c. Pr. 10 sgr.
sowie alle neuesten Erscheinungen der

Reise-Literatur,

als: Reisehandbücher, Pläne und Beschreibungen der größeren Städte, Landkarten &c.

Ferd. Müller & Comp.,

im Börsengebäude,
Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Bei Albert Falkenberg & Co. in Magdeburg ist erschienen und bei L. Weiss zu haben.

Mittheilungen über die am 24sten September 1845 zu Gnadau gehaltene siebente Versammlung des Pastoral-Vereins in der Provinz Sachsen. broch. 5 sgr.

Müller, J. N., Luther, ein Glaubensheld, der Christi großes Verheißungswort erfüllte; Predigt zur Feier seines dreihundertjährigen Sterbetags. broch. 3 sgr.

Eiliges Sendschreiben an die geehrten Mitglieder der neukatholischen Kirche in Deutschland. broch. 2½ sgr.

Herr Prediger Wöhlich und sein Amtseid. Eine Erwiderung auf die in den Mittheilungen für protestantische Freunde (No. 21 und 22, 1845) enthaltene Abhandlung derselben „über den Amtseid der Geistlichen.“ broch. 6 sgr.

Lampadius, W. M., Luthers Geist, ein Geist von Gott und Gedanken und Entschlüsse evangelischer Christen an Luthers Grabe. Zwei geistliche Reden zu Luthers Andenken gehalten am 15ten und 22ten Februar in der neuen Kirche zu Leipzig. broch. 3 sgr.

Suckow, O. G., Offenes Sendschreiben an Herrn
C. W. A. Krause, Archidiakonus und Senior zu
St. Bernhardin in Breslau auf Veranlassung sei-
ner Predigt: „Der Meinungsstreit über die Per-
son Jesu.“ broch. 3 sgr.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

I. Auf den Antrag des Kolonisten Joachim Friedrich Althaber zu Neu-Gosenow bei Anklam, des Einwohners Johann Knack zu Lubzin, des Kaufmanns Hammer zu Brandenburg, als Vormundes des minderen Carl Friedrich Ferdinand Robert Jung, der Geschwister Kräfke, Caroline Eugendreich verehelichte Dräger und Johanne Charlotte verehelichte Dräger zu Groß-Mellen und des Gutsbesitzrs Friedrich Wilhelm Bartelt zu Langenbagen, werden alle diejenigen, welche an folgenden Posten und die darüber ausgestellten, angeblich verloren gegargenen Obligationen und Dokumente, namentlich:

- 1) die von der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern bierselbst auf den Namen des Bauern Jakob Witt zu Neu-Gosenow sub Litt. J. No. 4090 ausgestellte Obligation vom 19ten April 1841 über 400 Thlr. zu 3½ Prozent zinsbar und nach einjähriger Kündigung zahlbar;
- 2) die von der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern bierselbst auf den Namen des Eigentümers Johann Knack zu Lubzin sub Litt. K. No. 8423 ausgestellte Obligation vom 3ten Februar 1844 über 50 Thlr. zu 3 Prozent zinsbar und nach 3monatlicher Kündigung zahlbar;
- 3) den Auseinandersetzung-Reszess vom 3. Mai 1788 nebst Cessionsprotokoll vom 22ten Juni 1790 und Recognitionsschein vom 23ten Juli 1790 über die auf Stolzenburg, Blankensee a. und Pampe Rubr. III. sub No. 7 für die verehelichte von Rohr, Charlotte Dorothea Louise, geb. v. Ramin, unterm 11ten August 1790 eingetragenen Erbgelder aus dem Nachlaß des Ludwig Otto von Ramin, im Betrage von 300 Thlr.;
- 4) das Immisions-Dekret vom 30ten November 1829 nebst Recognitionsschein vom 28. Dezember 1829, wonach für die Caroline Eugendreich und Anna Charlotte Kräfke auf dem Immmediat-Bauernhof zu Groß-Mellen Litt. V. Rubr. III. No. 4 unterm 21ten Januar 1830 150 Thaler nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 12ten Mai 1819 und das Immisions-Dekret vom 29ten Juni 1830 nebst Recognitionsschein vom 29ten Juli 1830, wonach für dieselben Gläubiger auf dem Immmediat-Bauernhof zu Groß-Mellen Litt. V. Rubr. III. sub No. 5 unterm 5ten August 1830, 92 Thlr. 11 sgr. 8 pf. außergerichtliche Kosten aus ihrer Sache wider die Erben des zu Groß-Mellen verstorbenen Freimanaus Adam Zieltlow, namentlich Gottfried, Dorothea Christina und Johann Gottlieb, Geschwister Zieltlow, eingetragen worden sind;
- 5) der Reszess vom 16ten März 1780 nebst Recognition vom 23ten April 1782, wonach unterm 12ten April 1780 für jedes der Geschwister Bartelt, nemlich Dorothee Sophie, Johann Gottfried, Johann David, Mande Elisabeth, Johann Christian Friedrich, Eva Catharina Eugendreich und Johann Ephraim, auf das Gut Langenbagen, Kreis Saazig, Rubr. III. No. 1 bis 7, ein von dem Besitzer

Johann David Bartelt ausgesetztes Muttererbe von 100 Thlr. und Rubr. III. sub No. 8—9 die Verbindlichkeit eingetragen worden ist, den beiden noch unverheiratheten [nicht genannten] Eltern:

a) dasjenige, was im Inventario vom 22ten September 1779 für sie verzeichnet worden;

b) jeder ein Ehrenkleid und die halbe Hochzeit, und den übrigen fünf Minorennen, die in dem voralsigirten Inventario für sie aufgeführten Schafe zu gewähren; als Eigentümer, Missionarien, Pfand, oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben.

II. Ferner werden auf den Antrag des Mittergutbesitzers Louis Albert von Borcke aus Reckow und des Gutsbesitzers Bilmann zu Koehne folgende Gläubiger resp. deren Erben, Missionarien oder sonstige Rechtsnachfolger:

- 1) die verwitwete Syndikus Stavenhagen zu Anklam, in Ansehung der für dieselbe auf den Gütern Reckow und Koehne Rubr. III. No. 4 und 5 eingetragenen Darlehns-Forderungen von resp. Dreitausend Thlr. aus der Obligation vom 8. Januar 1799 und von Ein Tausend Thlr. aus der Obligation vom 31ten Januar 1799 und der Cession vom 6ten November 1799, beide zu 4½ pro Cent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar;
- 2) die Caroline Hemmick Stavenhagen zu Anklam in Ansehung der für dieselbe auf Reckow und Koehne Rubr. III. sub No. 6 laut Obligation vom 29ten April 1799 zu 4½ Prozent zinsbar, und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwey Tausend Thlr. Courant;
- 3) die verwitwete Kammersekretair Adelung zu Stettin, welche nach Petersburg gezogen und dort vor ungefähr 10 Jahren verstorben sein soll, in Ansehung der für dieselbe auf Reckow und Koehne Rubr. III. sub No. 8 laut Obligation vom 10ten Februar 1801 zu 5 Prozent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwey Tausend Thlr. Courant;
- 4) der Karl Emil Selle, für welchen als Erben die verehelichte Predigerin Selle zu Jarchlin, Amalie Jacobine Wilhelmine, geb. Allmus, auf Reckow und Koehne Rubr. III. sub No. 10 laut Obligation vom 17ten August 1802 zu 5 Prozent zinsbar und nach 3monatlicher Kündigung zahlbar, eine Darlehns-Forderung von Ein Tausend Thlr. Courant eingetragen steht;
- 5) der Schuhjude Fosel Joseph zu Wangerin, in Ansehung der für denselben auf Reckow u. Koehne Rubr. III. sub No. 13 zu 5 Prozent zinsbar und nach 6monatlicher Kündigung zahlbar, laut Obligation vom 19. Juli 1803 eingetragenen Darlehns-Forderung von Zwey Tausend Thlr. Courant;
- 6) der Mühlmeister Blaurok zu Pasig in Ansehung der für denselben aus dem gerichtlichen Consente des Majors von Schmude vom 31ten März 1808 auf Reckow sub No. 15 und auf Koehne sub No. 14 eingetragenen Reservatio iurium et protestatio pro conservando loco wegen seiner an den Major Christian Friedrich von Schmude habenden Forderung an Pachtcaution und Schuldposten, so er für dessen Wohnung bezahlt hat, von 5000 Thlr. worüber zur näheren Bestimmung der ganzen

Schuldsumme noch eine Berechnung" zugelegt werden sollte;

- 7) der Hoffiscal Krüger zu Stettin wegen der für ihn laut Schuld- und Hypothekverschreibung vom 15ten April 1815 zu 5 Prozent zinsbar und nach halbjährlicher Kündigung zahlbar auf Neckow sub No. 19 und auf Koehne sub No. 16 eingetragenen 452 Thlr. 21 Groschen;
- 8) der Banquier Ascher Levin zu Prenzlau resp. dessen angeblichen Rechtsnachfolgers von Küller-Banner in Ansehung der für Ersteren auf Neckow Rubr. III. No. 20 und auf Koehne Rubr. III. No. 17 auf Grund des Immissions-Dekrets vom 28ten April 1817 eingetragenen sechshundert Thlr. Courant an Kapital nebst folgenden Zinsen:
von 1300 Thlr. vom 13ten Juli 1805 bis 1sten September 1805,
von 1250 Thlr. vom 1sten September 1805 bis 1sten Oktober 1805,
von 1200 Thlr. vom 1sten Oktober 1805 bis 1sten November 1805,
von 1150 Thlr. vom 1stem November 1805 bis 1sten Dezember 1805,
von 1100 Thlr. vom 1sten Dezember 1805 bis 1sten Januar 1806,
von 1050 Thlr. vom 1sten Januar 1806 bis 1sten Februar 1806,
von 1000 Thlr. vom 1sten Februar 1806 bis 1sten März 1806,
von 950 Thlr. vom 1sten März 1806 bis 1sten April 1806,
von 900 Thlr. vom 1sten April 1806 bis 1sten Mai 1806,
von 850 Thlr. vom 1sten Mai 1806 bis 1sten Juni 1806,
von 800 Thlr. vom 1sten Juni 1806 bis 1sten Juli 1806,
von 750 Thlr. vom 1sten Juli 1806 bis 1sten August 1806,
von 700 Thlr. vom 1sten August 1806 bis 1sten September 1806,
von 650 Thlr. vom 1sten September 1806 bis 1sten Oktober 1806,
von 600 Thlr. vom 1sten Oktober 1806 bis 1sten November 1806,
von 600 Thlr. vom 1sten November 1806 bis 1sten Januar 1811,
sämtlich zu acht Prozent, von vier aber zu fünf Prozent bis zum Zahlungstage;
- 9) der Kaufmann Johann George Bahr zu Stettin, in Ansehung der für ihn auf Neckow sub No. 21 und auf Koehne sub No. 18 auf Grund des Immissions-Dekrets vom 16ten Juli 1818 eingetragenen 741 Thaler 22 Groschen 3 Pfennige;
- 10) die beiden Brüder von Schmude, Friedrich August Guido Eugen und Albert Gottlob, in Ansehung der für dieselben auf Neckow Rubr. III. sub No. 17 aus der Aignition ihres Vaters, des Majors Christian Friedrich von Schmude, vom 27ten Dezember 1808 eingetragenen Ein Tausend Zweihundert Sechs und dreißig Thlr. und in Ansehung der für dieselben auf Neckow Rubr. III. sub No. 18 auf den Antrag des Stettinischen Normundschafits-Collegii vom 2ten Oktober 1809 eingetragenen Reservatio jurium et protestatio pro conservando loco, wegen ihres von ihrem

Vater, dem Major von Schmude, aus zukehrenden, damals noch nicht ausgemittelten gesamten Mutterverbes und sonstigen Vermögens, hierdurch vorgeladen, spätestens in dem auf den 21sten August d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Ober-Landesgerichts-Assessor Lieber, andraumten Termine im Geschäftskloake des hiesigen Ober-Landesgerichts entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wogu ihnen beim Mangel an Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hermann, Triest, Calow, Pfostenhauer in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche im Betreff der bezeichneten Dokumente und Posten geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die aufgebotenen Documente für amortisiert erklärt, anstatt der Documente ad I. 1, 2, 3, neue aufgefertigt, und die Posten, worüber die Documente ad I. 4 und 5 laufen, so wie die ad II. aufgebotenen Posten in den Hypotheken-Büchern werden gelöscht werden.

Stettin, den 16ten April 1846.

Königl. Ober-Landesgericht. Erster Senat.

Proclama.

Es werden hierdurch alle unbekannten Inhaber und deren Erben, Cessionären oder sonst in deren Rechte getreten sind, welche an folgenden Wechselsforderungen und angeblich verlorenen Wechseln, als:

- 1) über 47 Thlr 2 sgr. 3 pf., unterm 22. November 1845 ausgestellt von H. Siegs Bwe. zu Berlin auf Otto Poppe in Stettin, pr. 10ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. J. Mayer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser unterm 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 2) über 400 Thlr., unterm 26ten November 1845 ausgestellt von B. v. Bieczynski & Co. in Posen auf Fr. Pabst in Stettin, pr. 26ten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. J. Mayer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 3) über 240 Thlr., unterm 9ten November 1845 ausgestellt von G. F. Schulze in Frankfurt a. O., pr. 20ten Februar 1846 zahlbar auf S. Hirsch in Stettin, zuletzt girirt von E. J. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;
- 4) über 200 Thlr., unterm 6ten November 1845 ausgestellt von S. Hirsch in Stettin auf Joseph und Neigenbaum in Stettin, pr. 20ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von E. J. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20. Dezember 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;
- 5) über 146 Thlr., unterm 7ten November 1845 ausgestellt von H. Moses in Stettin auf Louis Moses in Stettin, zahlbar pr. 20ten Februar 1846, zuletzt girirt von E. J. Meyer am 19ten Dezember 1845 an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20ten Dezember 1845 an das Königl. Bank-Comtoir in Stettin;
- 6) über 1500 Thlr., unterm 13ten November 1845 ausgestellt von Lipmann König in Warschau auf

Sauer & Sapel in Stettin, pr. 13ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt von Mendelssohn und Comp. am 19ten Dezember 1845 an die Königl. Hauptbank und von dieser am 20sten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;

7) über 800 Thlr. ausgestellt am 17ten

8) über 1200 Thlr. ausgestellt am 17ten

9) über 361 Thlr. 16 sgr. 8 pf. November 1845 von J. und E. Muttray in Memel auf J. S. Winklessester in Stettin, pr. 17ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 19ten Dezember 1845 von Mendelssohn et Co. an die Hauptbank und von dieser am 20sten Dezember 1845 an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;

10) über 400 Thlr. unterm 24sten September 1845 ausgestellt von M. C. Rosenhain in Berlin auf J. C. Piorlawsky et Co. in Stettin, pr. 10ten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 19ten Dezember 1845 von J. J. Caro an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20sten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;

11) über 200 Thlr. unterm 8ten September 1845 ausgestellt von J. Primo in Stettin auf Bühlisch und Lischke in Stettin, pr. 30sten Januar 1846 zahlbar, zuletzt girirt den 19ten Dezember 1845 von J. J. Caro an die Königliche Hauptbank und von dieser am 20sten Dezember 1845 an das Königliche Bank-Comtoir zu Stettin;

12) über 400 Thlr. unterm 10ten November 1845 ausgestellt von Christian Dierig in Frankfurt a. O. auf J. S. Hentschel in Stargard, zahlbar bei J. Kohleder in Stettin am 31sten Januar 1846, zuletzt girirt am 20sten Dezember 1845 von L. Joachimsthal et Co. an die Königliche Hauptbank und von dieser an denselben Tage an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin;

13) über 480 Thlr. 18 sgr. unterm 10ten November 1845 ausgestellt von Christian Dierig in Frankfurt a. O. auf E. Aren in Stettin, pr. 15ten Februar 1846 zahlbar, zuletzt girirt am 20sten Dezember 1845 von L. Joachimsthal et Co. an die Königliche Hauptbank und von dieser an denselben Tage an das Königl. Bank-Comtoir zu Stettin,

Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen dreier Monate, und spätestens im Termine den 21sten August d. J. Vormittags 11 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichtsrath Mühlbach auf unserer Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Wechselloforderungen und resp. Wechsel präcludirt, diese auch für amortisiert erklärt und die von den resp. Acceptanten bereits dem hiesigen Bank-Comtoir eingezahlten Wechselbeträge demselben werden zugesprochen und zur freien Verfüzung gelassen werden.

Stettin, den 7ten April 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhaſtationen.

Nothwendiger Verkauf

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht Stettin soll das in der großen Wollweberstraße sub No. 560 belegene, den Schmidmeister Carl Friedrich August Geske'schen Eheleuten zugehörige Wohnhaus nebst der dazugehörigen, am Steindamm belegenen halben Hausweise, zusammen abgeschlagen auf 5470 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der
Registrierung einzusehenden Taxe,
am 20sten November d. J. Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselfst subbastirt werden.
Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten
Besitzer des vorgedachten Hauses zu dem obigen
Termine mit vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Stettin soll das in der Fuhrstraße sub No. 841 hieselbst belegene, den Geschwistern Mundt zugehörige, auf 5900 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Tare, am 18ten September 1846, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königl. Land- und Stadtgerichte Stettin soll das in der Mönchenstraße sub No. 474 hierselbst belegene, den Gastwirth Carl Samuel Erdmann Burmannischen Cheleuten zugehörige, auf 19,800 Thlr abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 20sten October d. J. Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subbastirt werden.

Die Erben des Particulier Johann Georg Maeder werden zu dem obigen Termin mitvorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann S. A. F. Borchardt gehörige, auf hiesiger Feldmark belegene Ackergut, zusammengefasst aus denjenigen Realitäten, welche dem Besitzer für seine Volumen IV., Folio 94 des Hypothekenbuchs von Lazeb eingetragene Landungen und Wiesen bei der hier schwebenden und bereits zur Ausführung gebrachten Gemeinheitsteilung überwiesen sind, bestehend aus:

- 1) 610 Morgen 17 □ Ruth. Acker am Mühlendorffer Wege, mit Wirtschaftsgebäuden,
 2) 25 Morgen 123 □ Ruthen Wiesen, resp. am Alsbache, im Schenzenhaken und in den Hauswiesen, ad 1 und 2 gerichtlich abgeschägt zu 22,261 Thlr.
 5 sgr. 6 pf., und
 eine Scheune vor dem Greifenberger Thore hier, taxirt
 zu 36 Thlr. 20 sgr.,

sollen im Termine den 22sten Dezember e., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Attest der Gemeintheits-
theilungs-Commission sind werktäglich in unserer Re-
gistratur einzusehen.

Læbes, den 2ten Juni 1846.

Königl. Stadtgericht.

A n F i o n e n.

Auktion am 26sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, breite
Straße No. 353 über circa 550 Bouteilles Rheinwein,
namentlich: Marcobrunner, Rauenthaler, Nierensteiner
Berg, Liebfrauenmilch, Asmanskäuser, Piesporter, Geis-
senheimer, Rüdesheimer Berg ic.

Reissler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Veränderungshalber bin ich willens, mein Haus zu verkaufen. Bechmann, Kirchenstraße No. 142.

Niederlage

des beliebten Stafiner Kalks bei
C. F. Krempin.

Besten Stärke-Shrop in Gebinden, Braunroth in
1 a 5 Etr.-Fässern, geachte ganze und halbe Centner-
Gewichte offerirt billigst

C. F. Busse, Mittwochstraße No. 1064.

Ein noch in gutem fahrbaren Zustande befindlicher ver-
deckter Chaise-Wagen ist wegen Veränderung des Wohn-
orts für 30 Thlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft er-
hält die Zeitungs-Expedition.

Feuerfeste Geld- und Documenten- Spinde

von sehr zweckmässiger Einrichtung und schöner gediegener
Arbeit offerirt unter Garantie billigst

Friedrich Wegner, am Heumarkt No. 29.

Neuen Berger Fettbering,

von ganz vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt

Wilhelm Faehndrich,

fl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke, sowie Frauenstr. No. 908.

Sahnens-Käse von ausgezeichnete Güte, billigst bei

Scherping & Dietz,

Schuhstr. No. 855, im Hause des Hrn. Aug. F. Präss.

■ Neuen Engl. Matjes- und neuen Berger Fett-
Hering in kleinen Gebinden und einzeln billigst
bei Louis Speidel.

■ Rügenwalder Schinken empfiehlt
Louis Speidel.

■ Sahnens-Käse in schöner Qualität, a Stück
5 sgr., bei Louis Speidel, Schulzenstrasse No. 338.

Sahnens-Käse,

a Stück 5 sgr., empfiehlt
Wilhelm Faehndrich,
fl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke, sowie Frauenstr. No. 908.

■ Ein neues Fortepiano, schön im Ton, steht schnel-
ler Abreise halber äußerst billig zum Verkauf in Gra-
bow No. 9 a.

Königs-Gesundheits-Kuchen in Packeten à 4 sgr.
empfiehle ich und erlaube mir darauf hinzuweisen, daß
dieses Gebäck sich besonders für diejenigen Herrschaften
eignet, die Mineral-Brunnen trinken.

Hauptdepot von Theodor Hildebrandt u. Sohn,
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs,
Kohlmarkt No. 424, Mönchenstraße.

Mineral-Brunnen

frischer Fällung empfiehlt Erhard Weissig.

Limonaden- und Orgeaden-Stangen,
a Pf. 10 sgr.,

Wachs-Zündlichte in Büchsen bei

Julius Schröder,
oben der Schuhstraße No. 625.

Veränderungshalber will ich mein hierselbst am
Larpsstrome belegenes Haus No. 227, in welchem
sich 22 heizbare Zimmer, 10 Kammern, 1 Saal,
3 Keller, geräumiger Bodenraum und 2 Haupt-
Eingänge befinden, dasselbe sofort aus freier Hand
verkaufen. Auf dem sehr geräumigen Hofe be-
findet sich hinlängliche Stallung für Pferde und
Rühe u., so wie ein kleines Wohnhaus; das Haus
und sämtliche Gebäude sind vor circa 16 Jahren
erbaut und befinden sich in einem vorzüglichem bau-
lichen Zustande. Der schönen Lage und Räumlich-
keit wegen ist das Grundstück, in welchem schon
seit einer Reihe von Jahren ein Material-Waa-
ren-Geschäft betrieben, zu jedem Geschäft, insbe-
sondere der Nähe Stettins wegen zu jeglicher Fa-
brik-Anlage besonders geeignet. Zur Annahme der
Gebote habe ich einen Termin auf den 1sten Juli
d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem obgedachten
Hause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit
dem Bemerknen einlade, daß die Kaufbedingungen
sehr annehmbar gestellt und der Kontakt sofort im
Termin abgeschlossen werden kann.

Pöllz, den 12ten Juni 1846.
Der Kaufmann Büttner.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Mühlensteine,

Rheinische u. Sächsische, in allen Dimensionen zu
billigen Preisen bei Rud. Christ. Gribel.

Besters buchen, birken, eichen, elsen und fichten Klo-
bendols verkaufe ich, nachdem meine neuen Zufuhren
eingetroffen, zu den billigsten Preisen.

Näheres beim Wräker Böning auf meinem Holz-
hofe (Masche's Grundstück, erster Eingang links von
der Hauptstraße) oder bei mir selbst.

E. Fraude, Fischerstraße No. 1044.

Die

Stickerei-, Weisswaren- und Möbelstoff-Handlung

von

Piorkowsky & C°.

Kohlmarkt- und gr. Domstr.-Ecke
empfiehlt ihre so eben empfangene sehr grosse
Sendung gestickter u. brochir-
ter Gardinen;

Glanz-Cattune in den schönsten
Farben und Desseins;

Mantillen und Pellerinen, das

Neueste, empfingen ebenfalls und empfieh-
len dieselben zu den allerbilligsten Preisen.

Preis-Courant



von fertigen Herren-Anzügen:
1 geschmackvoll leicht woll. Sommerrock 3½ Thlr.,
1 dergl. mit Seide 5 Thlr.,
1 Drells- oder Leinen-Rock 2½ Thlr.,
1 schöner Sommerrock 1½ Thlr.,
1 guter Tuchrock 6 Thlr.,
1 Buckskin-Hose 2½ Thlr.,
1 Sommer-Hose 2 Thlr.,
1 elegante Weste 1 Thlr.,
1 dopp. watt. Schlafröck 1½ Thlr.,
Berliner Hauptfabrik von Adolph Behrens,
Augsburgerstrasse- und Rossmarkt-Ecke No. 711.

Für Bauherren.

Alle Thüren und Fenster, noch gut erhalten, sind zu verkaufen Rosengarten No. 271, 1 Treppe hoch.

Große und kleine Koch-Erbsen, weiße Bohnen, Linsen, Graupen, Buchweizen- u. Haferstärke, schöne Hirse, letztere versteuert und unversteuert, habe ich noch bedeutende Vorräthe, die ich bei Parthenien Wissels- und Scheffelweise in bester Qualität billigst offerire.

F. W. Hahn, Kütterstraße No. 43.

Weizen- und Roggennmehl-Niederlage. Weizen- und Roggennmehl in allen Nummern, von der neuen Pommersdorffer Dampfmühle, ist mir zum Fabrikpreis-Verkauf übergeben; die Güte derselben ist bekannt, ich offerire daher in jedem Quantum, versteuert und unversteuert.

F. W. Hahn, Kütterstraße No. 43.

Eine kleine Partie trockener sichtener Dielen sollen billig verkauft werden. Näheres große Oderstraße No. 63 parterre.

Büchen, birken, elsen, sichten Kloben-Brennholz offizieren zu verabgesetzten Preisen

Krause & Siebe,

Reischlägerstraße No. 130 und Unterwick No. 5.

Wiener Bart-Crème,

ein vorzügliches Mittel, um Schnurr- und Backenbärten die schönste Dressur, und dabei die feinste Geschmeidigkeit zu geben, ohne dieselben, wie durch Pomade geschieht, schmierig zu machen.

Niederlage für Pommern bei

Ferd. Müller & Comp., Börse.

Porterbier,
das Orbst 30 Thlr. excl. Gefäß,
die $\frac{2}{3}$ Quart-Flasche 5 sgr. excl. Flasche,
die $\frac{2}{3}$ Quart-Flasche 2½ sgr., excl. Flasche,
empfiehlt Heinrich Scheffer, Frauenstr. No. 897.

Schöner Kieschast, von welchem man kühle Suppen und Saucen kochen kann, soll die $\frac{2}{3}$ -Flasche für 2½ sgr. verkauft werden Krautmarkt No. 1056, 1 Treppe hoch.

Ein gutes Daguerreotyp mit achromatischen Gläsern, nebst chemischen Präparaten, neuen Silberplatten, Staffagen und sonstigen Apparaten hierzu, steht beim Lehrer Knüller zu Garz a. D. zum Verkauf.

Limonadenpulver empfiehlt F. Marquardt.

Sicher wirkende Mittel wider Ratten, Mäuse und Fliegen empfiehlt

F. Marquardt, oberh. der Schuhstraße No. 151, vis-à-vis dem früheren Lokale.

Extra schönes Limonadenpulver, bei der Hitze als kühnelndes Getränk sehr zu empfehlen, a Pfld. 12 sgr. empfiehlt

Carl Betsch, gr. Wallweberstraße No. 565.

3 tragende und gut melkende Kühe stehen, wegen Verminderung des Viehstandes, zum Verkauf zu Kupfermühle No. 41 und 42, auf Bredow'schem Fundo.

Vermietungen.

Die 2te und 3te Etage meines Hauses Königplatz No. 825, diese bestehend in 6 heizbaren Zimmern, zwei Kabinets, Küche, Speise-, Mäddchen- und Bodenkämmer, Keller und Holzstall, gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenboden, sind zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

C. Deplanque.

Eine freundliche Sommerwohnung, in der Nähe des Casino-Gartens, ist sogleich zu vermieten. Das Nähere zu erfragen Reischlägerstraße No. 128, parterre.

Die erste, dritte und 4te Etage des Hauses Nr. 1 der großen Oderstraße ist vom 1sten Juli a. c. zu vermieten und erfährt man das Nähere darüber bei

Louis Grotjohann, Junkerstraße No. 1109.

Mehrere Remisen und einige Böden sind im Acker-Speicher No. 50 zu vermieten.

Carl August Schulze.

In meinem bei Günhoff am Hoblweg neu erbauten Hause No. 1 sind zu Michaelis d. J. folgende Räcken zu vermieten:

- 1) in der zweiten Etage vier an einander hängende Stuben mit Zubehör, und
- 2) parterre drei an einander hängende Stuben ebenfalls mit Zubehör.

Bei meiner Abwesenheit von Stettin wird der Bronce-Fabrikant Herr Deplanque am Königplatz die Güte haben, den hierauf Respektirenden das Nähere mitzuteilen. Der Orgelbaumeister Kalschmidt.

Schuhstraße No. 861 ist ein gewölbter Keller zu vermieten. Näheres 3 Treppen hoch.

Zu vermieten zum 1sten Juli eine freundliche Stube nebst Schlafzimmer mit oder ohne Meubles, so wie eine nach hinten belegte Stube desgleichen. Näheres Breitestraße No. 372, 2 Treppen hoch, in den Mittags- oder Abends Stunden.

Eine Wohnung, 3te Etage, von 3 Stuben und Zubör, ist zum 1sten Oktober c. zu vermieten. Näheres am Röckmarkt No. 708.

Kubstraße No. 280 ist eine Stube nebst Kabinet mit Möbeln zu vermieten. Auf Verlangen kann auch Stallung für 1 Pferd gegeben werden. Näheres beim Wirth.

Nosengartenstraße No. 298—99 ist 3te Etage, ein Quartier von 5 bis 6 Stuben, und 1 Pferdestall zum 1sten Oktober c. zu vermieten.

Eine Stube nebst Kabinet, nach vorne heraus, ist zu vermieten Speicherstraße No. 71. Näheres darüber gr. Lastadie No. 220 im Comptoir.

Mehrere Remisen und Böden sind zu vermieten Speicherstraße No. 71.

Die im Hofgebäude der hiesigen Synagoge (Nosengarten No. 269) befindliche Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 heizbaren Zimmern, großer Küche und Keller, kann **sogleich** an ruhige Miether überlassen werden. Näheres bei Louis Lewy.

Es beabsichtigt jemand, in einer ganz dazu passenden Gegend einen Laden zum Material-Waaren-Geschäft einzurichten und dazu die Unter-Etage, bestehend in drei Stuben nebst Zubehör und großem Waarenkeller, zu Michaelis zu vermieten. Reflektirende bittet man, ihre Adressen unter A. B. in der Zeitungs-Expedition.

In der Pelzerstraße No. 803 sind zum 1sten Juli in der 3ten Etage 3 Stuben, 2 Kammer, Küche und Kellerraum zu vermieten.

Eine möblierte Stube ist **sogleich** oder zum 1sten Juli Heiligegeiststraße No. 332—33, 3 Treppen hoch, zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Sohn gesitteter Eltern kann **sogleich** oder zum 1sten Juli als Kellner-Lehrling eintreten im Hotel du Nord bei **Hügel et Herzog**.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener junger Mann, der früher als Kutscher und 2ter Bedienter zuletzt 7 Jahr 7 Monat gedient hat, wünscht bald oder zum 1sten Juli wo möglich einen Dienst als Comptoir-Bote. Näheres zu erfahren in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermisste[n] Inhalts.

Eine Dame, welche eine Wohnung sucht, findet solche **sogleich** bei einer einzelnen Dame unter annehmbaren Bedingungen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Wer einen alten Papagoien-Bauer abzulassen hat, beliebe seine Adresse unter A. S. in der Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

Farbige Lichtbilder werden täglich bei jeder Mitterung angefertigt auf **Neu-Torhey No. 7, (Stettin)** von **B. Stoltenburg**.

Daguerreotyps (Lichtbilder) werden täglich von 9 bis 4 Uhr angefertigt von H. Leutner, Neu-Torhey No. 19, das erste Haus rechts.



Das Dampfschiff

"Kronprinzessin", Capt. Schubert, wird am Sonntag den 21sten Juni eine Doppelfahrt zwischen Swinemünde und hier machen, indem es Morgens **5 Uhr** von hier und Abends spät von Swinemünde abgeht.

Preise für die Hin- und Rückfahrt $1\frac{1}{4}$ Thlr. a Person.

Es wird durch diese Fahrt den resp. Reisenden Gelegenheit geboten, das jetzt in Swinemünde liegende Kaiserl. Russ. Kriegs-Dampfschiff "Bogatir" in Augenschein zu nehmen.

Billets sind im Comptoir der Unterzeichneten und s. 3. am Bord des Schiffes zu lösen.

A. & F. Nahm, Bollwerk No. 6 b.

Beim Beginn der Extra-Züge nach Finkenwalde empfehle ich mein Caffee-Haus aufs freundlichste.

L. Hedemann in Finkenwalde.

Mein Tuchlager habe ich nach der Schuhstr. 858, dem früher Bäcker Schäfferschen Hause verlegt.

S. Aren.

Stroh- und Borduren-Häte werden in bekannter Güte in Berlin nach den neuesten Fagons zu 15 sgr. wöchentlich zweimal gewaschen und modernisiert. Die Abnahme ist bei **H. Brandt, Grapenheimerstraße No. 424**.

Für altes Eisen, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei, Glas, Lungen, Knochen und altes Papier werden die höchsten Preise bezahlt bei **M. A. Cohn, am Krautmarkt No. 976**.

Mein Comptoir ist von heute ab Schulzenstraße No. 337 im Linau'schen Hause, parterre.

Stettin, den 14ten Juni 1846.

Theodor Fritsch.

Freunden und Bekannten bei unserer Abreise nach Mecklenburg ein herzliches Lebewohl.

A. Preuß nebst Frau.

Zum 1sten Juli gebe ich meinen Mittagstisch sowohl in wie außer dem Hause gänzlich auf. Billard nebst verschiedenen Getränken werde ich aber beibehalten. Auch bin ich Willens, ein Zimmer, ein Stall nebst Heuboden zu vermieten und eine trächtige Kuh zu verkaufen.

Müller, kl. Domstraße No. 685.

Zwei Stand-Betten sind zum 1sten Juli zu vermieten. Näheres Junkerstr. No. 1107, parterre links.

Café de Stettin[“] in Finkenwalde.

Allen geehrten Herrschaften Stettins und der Umgegend erlaube ich mir mein neu eingerichtetes Etablissement in Finkenwalde unter dem Namen

Café de Stettin

zur geneigten Benutzung zu empfehlen. Ich verspreche bei prompter Aufwartung gute Getränke bei der besten Bewirthung zu liefern und bitte, durch recht fleißigen Besuch sich gütigst davon überzeugen zu wollen. Gleichzeitig zeige ich an, daß ein neues Billard bei mir aufgestellt ist. Mein Lokal (No. 39) befindet sich in Mitte des Dorfes.

Wilhelm Rudolphy.



Das Passagier-Dampfschiff „Prinz von Preußen“, geführt vom Capitain Saag, gefeuert, 75 Pferdekraft, beginnt seine Doppelfahrten zwischen Stettin und Swinemünde: Mittwoch den 17ten Juni, und fährt bis incl. Sonnabend den 27ten Juni:

von Stettin nach Swinemünde,
täglich 12 Uhr Mittags,
nach Ankunft des Berliner Eisenbahnzuges;

von Swinemünde nach Stettin,
täglich 5 Uhr Morgens,

Billets: 1ster Platz à 1½ Thlr. 2ter Platz à 1 Thlr.
Kinder unter 12 Jahren die Hälfte. Domestiken 20 sgr.
— 1 Billet von Stettin nach Swinemünde und zurück,
innerhalb 4 Tagen gültig, auf dem 1sten Platz à 2 Thlr.,
find zu haben bei

Taes & Comp., Krautmarkt 1056.

N.B. Am Bord des Schiffes sind Billets auf Hin- und Rückfahrt nicht zu lösen, sondern nur für die jedesmalige Tour, für welche das Schiff bereit liegt.

Zu dem am 21sten d. M. stattfindenden Vogelschießen der Bürgerlichen Wusowischen Schützengesellschaft erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum hiедurch noch besonders einzuladen. Mit allen Sorten Getränken, so wie mit feinen ächten Weinen werde ich mich hinlänglich versorgen und bitte-daher um recht zahlreichen Besuch. Forsthaus Wusow, den 15ten Juni 1846.

Köhler.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mich große Lastadie No. 243, im Stellmacher-Meister Breitsprecherschen Hause, als Hufschmiede-Meister etabliert habe, und verspreche bei reeller und tüchtiger Arbeit die billigsten Preise. Um geneigten Zuspruch bitte

J. G. Schmiedchen, Schmiede-Meister.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich unterm 2ten Mai c. dem Kaufmann Herrn Paul Teschner zu Stettin eine Niederlage meines neuerrunden Haarwuchssoels zu denselben Preisen wie aus meiner Fabrik übergeben habe.

Berlin, den 23ten Mai 1846.

Gustav Gödike, Haaröl-Fabrikant,
Rosenstraße No. 18.

Café italien.

Morgen Sonnabend den 20sten Juni 1846:

Grosses Concert.

Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 2½ sgr.



Mehrerer mir gewordenen Aufträge halber werbe ich noch bis am **Donnerstag** kommender Woche hier verweilen. Augengläser- und Brillenbedürfende, welche später mich mit Aufträgen beehren wollten, ersuche ich, auf angeschlossene Beilage genau zu achten.

D. Kohn, Großherzogl. Hof-Opticus,
Louisenstraße, Bänischer Hof.



Dampf-Schiffahrt
zwischen

Frankfurt a. O. u. Stettin, 1846.

Das Königl. Seehandlung-Dampfboot „Delphin“, welches am 25ten Mai seine regelmäßigen Fahrten zur Beförderung von Passagieren begonnen hat, fährt in Frankfurt a. O. an jedem Montag und Donnerstag früh 5 Uhr, in Stettin an jedem Dienstag und Freitag früh 4½ Uhr ab.

Die Fahrepreise für die ganze Tour betragen:
in I. Klasse 3 Thlr.,
II. „ „ 2

Familien, aus „Mann und Frau“ oder aus Eltern mit ihren Kindern, geniesen ¼ Ermäßigung der Preise.
Für die Zwischen-Stationen, laut Tarif.
Restaurierung am Bord des Schiffes.

Nähere Auskunft ertheilen:

in Frankfurt a. O.: Hermann & Comp.,
in Schwedt a. D.: Heinrich & Schulz,
in Stettin: Müller & Schulz, Frauenstraße
No. 921,

wo Billets bis einen Tag vor Abgang des Dampfschiffes zu lösen sind.

Drehrolle.

Wer eine englische Drehrolle verkaufen will, melde sich bei Reichenbecher, Kupfermühle No. 5.

Comptoir

von

Gillet & Döllen

ist jetzt Frauenstrasse No. 911 b.

Ein Quartier von 4 bis 5 Stuben wird von einem ruhigen Miether zum 1sten Oktober d. J. gesucht.

Adressen unter R. bitte man in der Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

Geldverkehr

700 Thlr. werden zur ersten und sichern Stelle zum 1sten Juli gesucht. Das Nähere gr. Lastadie No. 240.